Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 9-10

Artikel: Kopfjägerei in Zürich
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845648

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Anbetracht dieser Erwägungen empfiehlt der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, das gegen dieses Gesetz ergriffene Referendum nicht zu unterschreiben.»

Unter dem Präsidium von Frau Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi liess sich die **Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen des Kantons Zürich** an ihrer Delegiertenversammlung über die Vor- und Nachteile des neuen Kindesrechts im ZGB informieren. Die Delegierten begrüssten die Besserstellung des ausserehelichen Kindes lebhaft und beschlossen mit 46 gegen 5 Stimmen, das gegen das Gesetz ergriffene Referendum nicht zu unterstützen.

Auch der Vorstand des **Evangelischen Frauenbundes der Schweiz** begrüsst in einem der Presse übergebenen Communiqué die neue Regelung des Kindesrechts. Die Aufhebung der Diskriminierung des ausserehelich geborenen Kindes und die weitgehende Besserstellung aller ausserhalb der ehelichen Gemeinschaft aufwachsenden Kinder entspreche dem Sinn und Geist des Evangeliums, umsomehr, als die Institution der Familie auch im neuen Recht erhalten und geschützt bleibe.

An einer Präsidentinnenkonferenz des **Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen** in Bern haben sich die Anwesenden mit 82 zu 2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, für das neue Kindesrecht ausgesprochen.

Kopfjägerei in Zürich

Seitdem Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi im Januar 1975 im Zürcher Gemeinderat bekanntgab, wegen Verdachts der vorsätzlichen Tötung habe gegen Prof. Dr. U. Haemmerli, Chefarzt der medizinischen Klinik des Stadtspitals Triemli, eine Strafuntersuchung eingeleitet werden müssen, gehen die Wogen der Emotionen hoch. Ein Thema, ernst genug, um objektiv und verantwortungsbewusst angegangen und behandelt zu werden — die aktive Sterbehilfe — muss dazu herhalten, von einem Teil der Presse zu einem unerbittlichen Machtkampf zwischen Stadträtin und Chefarzt herabgewürdigt zu werden. Durch die ausgewogene Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft wurde die Diskussion nicht etwa in die ihr gebührenden Bahnen gelenkt, die Auseinandersetzung wurde vielmehr einem Höhepunkt entgegengetrieben. Schwarzmacher und Weisswäscher fordern den Rücktritt der Magistratin, unter anderem weil dem Professor die Zusammenarbeit mit ihr nicht mehr zugemutet werden könne. Der Arzt dagegen wird zum überlegenen Held emporgejubelt, der nichts, aber auch gar nichts, falsch gemacht hat.

Während die heftigsten Angriffe gegen sie konstruiert wurden, befand sich Stadträtin Pestalozzi in den Ferien; sie konnte sich deshalb erst spät zur Wehr setzen. Ihre Feststellungen, aus denen wir die wesentlichsten Punkte herausgreifen, zeichnen sich — vielleicht gerade, weil sie aus der Distanz gemacht wurden — durch Sachlichkeit und Klarheit aus.

Besuche im Triemli-Spital

Nach ihrem Amtsantritt im April 1974 hat Stadträtin Pestalozzi programmgemäss die Spitäler und Krankenheime der Stadt Zürich besucht. Entgegen anderslautenden Behauptungen stattete sie nach Voranmeldung auch dem Triemli-Spital am 28. Mai, am 18. Juni und am 22. Juli Besuche ab. Professor Haemmerli war bei diesen Besuchen abwesend, besondere

Probleme der medizinischen Klinik wurden nicht erwähnt.

Die folgenschwere Unterredung

Erstmals am 22. November 1974 ersuchte Professor Haemmerli seine neue Vorgesetzte um eine Unterredung am 10. Dezember 1974, die ihm gewährt wurde. «Herr Professor Haemmerli informierte mich dabei über die Art, wie er seine Klinik führe und über die Probleme der Chronischkranken», schreibt Stadträtin Pestalozzi über dieses Gespräch, und sie fährt fort: «Er sagte mir, es liege ihm daran, die Dauer des Spitalaufenthaltes nach amerikanischer Methode zu verkürzen. Im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, Chronischkranke in Pflegeheimen unterzubringen und unter Hinweis auf die Überfüllung der für Chroniker reservierten Betten seiner Klinik erklärte er, dass man hoffnungslos Chronischkranken die Nahrung entziehe und ihnen nur noch leeres Wasser gebe, womit sie immer noch einige Monate leben könnten.»

Abklärungen zum Nahrungsentzug

Durch Gespräche mit Drittpersonen vergewisserte sich die Stadträtin, dass diese Praxis in der Abteilung von Professor Haemmerli **tatsächlich ausgeübt** wurde. Sie stellte zudem fest, dass in den anderen Kliniken des Triemli-Spitals, aber auch in allen anderen städtischen Institutionen, die Chronischkranke betreuen, diese Praxis keine Anwendung findet. Ferner erklärte eine Reihe von prominenten Ärzten, von Stadträtin Pestalozzi befragt, übereinstimmend, diese Praxis sei unzulässig. Weiter befasste sich die Stadträtin mit der einschlägigen Literatur, mit Gutachten, Bundesgerichtsentscheiden, Publikationen und mit den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften für die Definition und die Diagnose des Todes. Aus all diesen Äusserungen musste die Stadträtin schliessen, dass die in Frage stehenden Chronischkranken im Triemli-Spital juristisch und medizinisch gesprochen nicht tot waren und Anspruch auf Nahrung hatten. Diese Patienten nämlich, denen die Nahrung entzogen wurde, waren bewusstlos, aber sie atmeten noch spontan. Von den 27 Patienten erfolgte nur bei einem eine Intensivbehandlung in der Notfallstation, alle anderen 26 waren Patienten der allgemeinen Abteilung.

Regionalisierungsplan für die Zuweisung von Chronischkranken

Eine Durchsicht der Akten ergab, dass von Anfang an das Stadtspital Triemli als gemischtes Spital für Akutkranke und Chronischkranke bestimmt worden war. Im März 1971 war ein Plan über die Zuweisung von Chronischkranken an die verschiedenen Spitäler der Region Zürich vereinbart worden. Am 31. Oktober 1972 fand eine Verschiebung der Grenzen zugunsten des Triemli-Spitals statt. Begehren einzelner Ärzte auf Änderung des Regionalisierungsplanes können aber nicht ohne Zustimmung der übrigen Spitalleiter und auch nicht ohne das Einverständnis der kantonalen Gesundheitsdirektion erfüllt werden.

Die Akten ergaben ferner, dass Professor Haemmerli unter dem Amtsvorgänger von Stadträtin Pestalozzi wiederholt Vorstösse für die Zuteilung einer grösseren Zahl von Chronischkranken an andere Spitäler unternommen hat. Einen gleichlautenden Antrag stellte er auch wieder im Gespräch mit Stadträtin Pestalozzi am 10. Dezember 1974.

Ringen um das richtige Vorgehen

«Im Vordergrund stand für mich der Schutz der Chronischkranken», erklärt Regula Pestalozzi in ihren Klarstellungen. Der erste Schritt war ein Gespräch mit dem zuständigen Dienstchef und Vorgesetzten von Professor Haemmerli und die Äusserung des Wunsches, dass die Praxis des Nahrungsentzuges nicht fortgesetzt werde. Obwohl der Juristin bewusst war, dass die Strafprozessordnung des Kantons Zürich Behördemitglieder verpflichtet, strafbare Handlungen, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung bekannt werden, der zuständigen Anklagebehörde mitzuteilen, prüfte sie zuerst, ob eine Abklärung durch eine verwaltungsinterne Untersuchung möglich wäre. Die Materie schien dafür aber viel zu heikel, und diese Auffassung wurde auch von konsultierten Drittpersonen geteilt. Regula Pestalozzi entschloss sich, einen Oberrichter zu Rate zu ziehen, der für ihr Thema besonders qualifiziert war, weil er sich beruflich mit dem Problem des juristisch-medizinischen Todes hatte befassen müssen. Auch er gelangte zur Auffassung, dass unter den vorliegenden Umständen die Staatsanwaltschaft orientiert werden müsse; er vermittelte eine Besprechung mit dem Ersten Staatsanwalt, die am 10. Januar 1975, also einen vollen Monat nach der Unterredung mit Prof. Haemmerli, stattfand. Nachdem die Stadträtin dem Ersten Staatsanwalt des Kantons Zürich die ihr bekannten Tatsachen vorgelegt hatte, erklärte dieser, er sei verpflichtet zu handeln. Er ordnete die Durchführung einer Strafuntersuchung an und beauftragte damit die Bezirksanwaltschaft Zürich. Die Durchführung des Verfahrens war ausschliesslich Sache der Untersuchungsbehörden, die Stadträtin hatte damit nichts zu tun.

Die vorübergehende Amtseinstellung von Prof. Haemmerli wurde vom Gesamtstadtrat beschlossen. Prof. Haemmerli hat während dieser Zeit seine volle städtische Beamtenbesoldung weiterbezogen; nach zwei Wochen wurde ihm die Behandlung von Privatpatienten im Triemli-Spital wieder gestattet.

Zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft

Im Interesse einer objektiven Meinungsbildung hebt die Stadträtin aus diesem Bericht zwei Stellen hervor:

«Die Frage, ob die bei den insgesamt 27 Patienten durchgeführten Nahrungsentzüge deren Tod herbeigeführt oder den Todeseintritt beschleunigt haben, konnte der Gutachter nicht mit genügender Sicherheit beantworten. Zwar muss eine Lebensverkürzung in einigen Fällen als möglich, in anderen sogar als wahrscheinlich angesehen werden, doch reichen die vorhandenen Unterlagen zu einer sicheren nachträglichen Beurteilung nicht aus.»

Die Staatsanwaltschaft stellte bei ihren Abklärungen fest, dass zwei bewusstlose chronischkranke Patienten, welche die Null-Diät erhielten, wieder aufgewacht sind. Einer der Patienten erwachte nach 14 Tagen Nahrungsentzug und verlangte nach Essen. Er lebte anschliessend noch zweieinhalb Jahre weiter.

Im Zusammenhang mit der Kostenauferlegung erklärt die Staatsanwaltschaft:

«Prof. Dr. med. Haemmerli hat in der Untersuchung zugegeben, dass er die Vorsteherin des Gesundheitsamtes mit seinen Äusserungen taktisch etwas unter Druck setzen wollte und dass er deshalb das Problem der Behandlungseinstellung bei nichtheilbaren Kranken zu stark betont

habe. Auch seine diesbezüglichen Aussagen im Zusammenhang mit Bettennot seien aus taktischen Gründen erfolgt. Diese Äusserungen von Prof. Haemmerli gegenüber Frau Stadtrat Dr. Pestalozzi müssen — auch wenn sie aus taktischen Gründen erfolgten — als sehr leichtfertig vorgebracht bezeichnet werden; sie schockierten die Vorsteherin des Gesundheitsamtes und führten auch unmittelbar zur Einleitung des Strafverfahrens. Damit erscheint aber auch eine Kostenauflage an Prof. Dr. med. Haemmerli als gerechtfertigt.»

«Aus dem geschilderten Verlauf dürfte ersichtlich sein, dass ich die Beschäftigung mit dem Problem der Euthanasie in keiner Weise suchte», beschliesst Stadträtin Regula Pestalozzi ihre Klarstellungen, «ich wurde damit konfrontiert und hatte, als Behördemitglied wie als Mensch, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Es ging immerhin um eine Frage auf Leben und Tod von Patienten in einem Zürcher Spital, für das ich die letzte Verantwortung trage.

Die in den letzten Wochen und Monaten gegen mich ergangenen Angriffe können mich nicht davon abhalten, auch künftig weiterhin meinem Gewissen zu folgen. Einen Rücktritt ziehe ich deshalb nicht in Betracht. Es würde mich freuen, wenn in Zukunft die Nöte unserer chronischkranken Mitbürger mit derselben öffentlichen Anteilnahme diskutiert würden, mit der nun der «Fall von Prof. Haemmerli» bedacht wurde.»

Ärztliche Stimmen gegen die Nullkalorien-Diät

Diesen Feststellungen der Stadträtin möchten wir nur noch zwei Ermittlungen der Untersuchungsbehörden beifügen. Nach den Feststellungen des Gutachters unterscheidet sich die Klinik am Stadtspital Triemli von anderen Spitälern insbesondere dadurch, dass hier verhältnismässig rasch von der Fütterung der Patienten zur Sondenernährung übergegangen wird. Im weiteren hat eine Umfrage unter zahlreichen Chefärzten in der ganzen Schweiz über die Ernährung von Patienten, welche dieselben Charakteristiken aufweisen wie diejenigen der in Frage stehenden Untersuchung, ergeben, dass ein grosser Teil der Befragten sich prinzipiell von der «Nullkalorien-Diät» distanziert.

Besinnung aufs Wesentliche tut not

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich zur Frage der Sterbehilfe, die durch das Verfahren gegen Prof. Haemmerli in ihrer ganzen Problematik aufgezeigt wurde, noch nicht geäussert. Über kurz oder lang wird vermutlich von dieser Seite eine Stellungnahme kommen und es bleibt abzuwarten, ob nur medizinische oder auch ethische Gesichtspunkte ins Feld geführt werden.

Eine andere Frage ist diejenige nach den Motiven verschiedener Presseerzeugnisse, die wegen dieses einen Vorkommnisses, ohne ihre Leistungen als Vorsteherin des Gesundheitsamtes auch nur eines Gedankens zu würdigen, Regula Pestalozzi der Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit bezichtigen und unverblümt ihren Rücktritt fordern. Es wurden in der Tat schon unfähige Leute in hohe Ämter katapultiert, aber noch nie hat eine sich über Jahre erstreckende untaugliche Amtsführung so heftige und gehässige Reaktionen hervorgerufen.

Die Motive sind vermutlich auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Von allem An-

fang an musste man sich fragen, wie wohl die Kommentare ausgefallen wären, wenn ein Stadtrat namens Haemmerli ein Verfahren gegen eine Ärztin namens Pestalozzi hätte einleiten lassen, weil sie ihm aus taktischen Gründen derartige Enthüllungen gemacht und ihn etwas unter Druck gesetzt hätte. Vielleicht hat jener Mann für viele gesprochen, der im Laufe einer Diskussion über das damals eben eingeleitete Verfahren zornentbrannt fragte: «Was hat sie als Frau einem Mann und Professor überhaupt vorzuschreiben?», und freundlich darauf aufmerksam gemacht, dass hier nun eben einmal «sie» die Vorgesetzte eines Mannes sei, fassungslos verstummte, weil die Verdauung dieses Brockens offensichtlich Mühe bereitete.

Zum Teil dürften aber auch ganz handfeste politische Interessen — Spekulationen auf einen freiwerdenden Stadtratssitz — und finanzielle Erwägungen hintergründig mitgewirkt haben. Professor Haemmerli soll seine Pressekampagne letztes Jahr der Public Relations Abteilung einer grossen Werbeagentur übertragen haben. Werbeagenturen beschäftigen sich aber nicht nur mit Public Relations, sie vergeben auch grosse Inseratenaufträge, Aufträge, von denen die Zeitungen zum grossen Teil, Gratisanzeiger sogar ausschliesslich, leben.

Möglicherweise lag es am Thema selbst — die Verdrängung des Todes ins Krankenhaus — das an eigenes Versagen und eigene Versäumnisse erinnerte und das schlechte Gewissen heftig reagieren liess.

Ob Costume, Hosenanzug oder Jupe

Die neuesten Pullis, Blusen und Jacken

vom Modehaus

carina

bedeuten die Lösung
für Ihre Garderoben-Probleme

Langstrasse 43
beim Helvetiaplatz
Telefon 39 58 66

Baumackerstrasse 35
Bauhof-Oerlikon
Telefon 48 10 44

Weder Emotionen noch eigensüchtige Interessen sind indessen geeignete Ratgeber in einer Auseinandersetzung. Erfolgt diese Auseinandersetzung sogar in der Öffentlichkeit, ist Mässigung doppelt am Platz. Auch ein Politiker, ob Frau oder Mann, darf nicht als «Freiwild» betrachtet und behandelt werden. Wenn der im Fall Haemmerli laut gewordene Ton Schule macht, wird es immer schwieriger werden, qualifizierte, mehr nach ihrem Gewissen als nach politischem Kalkül handelnde Persönlichkeiten für politische Ämter zu gewinnen. Und wie lautete doch seinerzeit eine der häufigsten Einwände gegen die politische Gleichberechtigung der Frau? Frauen würden emotionell, nicht objektiv urteilen und handeln? Im Fall Haemmerli hat eine ganze Reihe von Männern bewiesen, dass sie Emotionen nicht nur anzuheizen, sondern bis zum Überdruss auf Dauerflamme zu halten verstehen.

Margrit Baumann

Informationen über Sozialwerke

Die vielen Einzahlungsscheine, mit denen im Laufe eines Jahres an unsere Spendefreude appelliert wird, erinnern uns immer wieder daran, wieviele soziale Institutionen in unserem Lande tätig sind. Was aber, wenn wir selbst einmal Hilfe nötig haben? Es muss sich nicht immer um finanzielle Unterstützung handeln, manchmal würde uns ein Rat von kompetenter Stelle helfen, eine kritische Situation selbst und besser zu meistern. An wen können wir uns wenden, wenn wir rasch eine Hauspflege brauchen, wenn Konflikte mit Kindern oder Jugendlichen entstehen, wenn wir eine Rechtsauskunft benötigen oder uns über die geeignete Methode zur Verhütung unerwünschter Schwangerschaften informieren lassen wollen? Nicht selten verschlimmert sich ein Zustand unnötig, weil wir — aus Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel — nicht rechtzeitig eingreifen. Wir wollen hier auf zwei Instrumente hinweisen, die uns solche Informationen vermitteln.

Sozialwerke der Stadt Zürich

Der Kirchliche Sozialdienst hat in 9. Auflage ein Verzeichnis der Sozialwerke und Pfarrämter in der Stadt Zürich herausgegeben. Übersichtlich geordnet findet man in diesem Buch Hilfen für alle Lebensstufen, für rechtliche Massnahmen, zur Deckung besonderer Lebensbedürfnisse und für bestimmte Zielgruppen sowie Adressen von allgemeinen Auskunftsstellen, von Heimen und von Pfarrämtern oder kirchlichen Behörden verschiedener Bekenntnisse. Das Werk kostet rund 30 Franken und wird deshalb weniger für den Hausgebrauch als aus beruflichen Gründen angeschafft werden. Auf Anfrage erteilt jedoch der Kirchliche Sozialdienst, Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 01 / 32 77 42 Auskunft. Wir werden in der «Staatsbürgerin» von Zeit zu Zeit solche Adresslisten publizieren und beginnen in dieser Ausgabe mit der Rechtsberatung.

Kantonale Informationsstelle

Vor rund zwei Jahren wurde im Kanton Zürich eine Informationsstelle für Sozialdienste geschaffen. Der erste Auftrag lautete auf Erfassen aller im Kanton vorhandenen sozialen Institutionen. Diese Aufgabe ist erfüllt, ein zentrales Register liegt vor. Der zweite Auftrag — Abklärung der bereits vorhandenen und noch